



eGov-Mitteilung Nr. 047 vom 28.06.2023

Geht an:

- AHV-Ausgleichskassen

Betreff: Programm EO-Digitalisierung

Dienstleistende können EO-Anträge künftig digital einreichen

Die Erwerbsersatzordnung (EO) vollzieht einen Digitalisierungsschritt: Dienstleistende aus dem Militär, Zivildienst, Zivilschutz und Jugend & Sport können ab 2026 ihre EO-Anträge digital einreichen.

Auf einen Blick

- Ab 2026 können Dienstleistende aus dem Militär, Zivildienst, Zivilschutz und Jugend & Sport Anträge auf Erwerbsersatz in digitaler Form einreichen.
- In einer Umfrage in einer Rekrutenschule stiess das vom BSV koordinierte Digitalisierungsprogramm der Erwerbsersatzordnung (EO) auf grossen Anklang.
- Mit dem Programm «EO-Digitalisierung» sollen Dienstorganisationen, Dienstleistende, Arbeitgeber und Ausgleichskassen Zeit und Kosten sparen; zugleich wird die Qualität verbessert.

Dienstleistende aus Militär, Zivildienst, Zivilschutz und Jugend & Sport sollen ihre Anträge auf Erwerbsersatzentschädigung ab dem Jahr 2026 in digitaler Form einreichen können. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat ein entsprechendes Programm für die Erwerbsersatzordnung (EO) lanciert.

Der Digitalisierungsschritt ermöglicht einen medienbruchfreien Datenaustausch zwischen den Dienstorganisationen, Dienstleistenden, Arbeitgebern und Ausgleichskassen (AK). Zudem können die Gelder schneller ausbezahlt werden.

Das Programm trägt den Namen «EO-Digitalisierung» und gründet auf einer Studie, welche das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) auf Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) 2016 in Auftrag gegeben hatte. In der Initialisierungsphase begleitete ein Fachausschuss mit Vertretern von Ausgleichskassen, dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Zivilschutz und IT-der Durchführungsstellen das Projekt.

Vier Projekte

Das Programm «EO-Digitalisierung» setzt sich aus folgenden Projekten zusammen, die alle vom BSV koordiniert werden:

- SEODOR (Schnittstelle zwischen Dienstorganisationen und der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS)): Das BSV leitet ein Organisationsprojekt um die Dienstorganisationen (Militär, Zivildienst, Zivildienst und Jugend & Sport) zu führen, ihre Systeme an die Schnittstelle SEODOR anzuschliessen und die Daten der EO-Anmeldungen gemäss den Vorgaben und den zuständigen BSV Weisungen elektronisch an die ZAS zu übermitteln.
- «Numérisation des APG» (N-APG): Die ZAS, die im Auftrag vom BSV bereits für den Aufbau, den Betrieb und die Weiterentwicklung des bestehenden EO-Registers zuständig ist, leitet das Projekt, um das System N-APG aufzubauen. Ziel ist es, die Verwaltung und die Validierung der EO-Daten aus SEODOR sicherzustellen und mit weiteren notwendigen Daten aus anderen Registern zu ergänzen. Die dienstleistende Person prüft in diesem System die Angaben und leitet sie der zuständigen Ausgleichskasse weiter. Bei der Auswahl der zuständigen Ausgleichskasse wird die dienstleistende Person durch das System unterstützt.
- EO-Rechtsgrundlagen (REDi): Damit das Programm EO-Digitalisierung umgesetzt werden kann, müssen die notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden.
- EO-Digitalisierung Ausführung: Das von eAHV/IV geführte Projekt koordiniert die Anforderungen der Ausgleichskassen und IT der DS an das Programm und stellt die Kommunikation mit den Arbeitgebern via die Ausgleichskassen sicher. Weiter koordiniert das Projekt die erforderlichen Schnittstellen und die Test- und Einführungsplanung bei den Ausgleichskassen. Um die erforderlichen EO-relevanten Lohndaten zu erhalten, wird ein einheitlicher Standard zum digitalen Datenaustausch definiert, die Ausgleichskassen werden den Austausch entsprechend den Bedürfnissen ihrer Kunden anbieten.

Aktueller Stand

Derzeit befindet sich das Programm in der Durchführungsphase, in welcher die Projekte aufeinander abgestimmt werden. Ab Anfang 2026 wird die «EO-Digitalisierung» gestaffelt in allen Dienstorganisationen eingeführt.

Die einzelnen Projekte befinden sich auf Kurs:

- SEODOR: Die Schnittstelle ist seit 2019 spezifiziert und die Datenlieferung Rekrutierung und Zivildienst seit Ende 2019 implementiert. Produktivsetzung VBS/MIL Office 5 ist für Sommer 2023 geplant. Jugend und Sport wird die Schnittstelle Anfang 2024 umsetzen. Der Zivildienst wurde per November 2022 technisch implementiert. Juristische Freigabe ZIVI erfolgt mit Inkrafttreten der neuen Gesetzesgrundlagen.
- REDi: Zu den geplanten Gesetzesanpassungen ist eine Vernehmlassung durchgeführt worden. Alle Teilnehmenden unterstützen die EO-Digitalisierung grundsätzlich. Die Botschaft wird dem Parlament im Herbst 2023 unterbreitet. Es wird ein Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmungen per Anfang 2025 angestrebt.
- N-APG: Die Formalisierung der detaillierten Anforderungen ist im Gange. Es wurde ein Prototyp für den Versand von SMS an die dienstpflichtige Person und den Zugriff auf das UID-Register für die Zuweisung an die zuständige Kasse im Anstellungsverhältnis erstellt.
- EO-Digitalisierung Ausführung: Der Einsatz des UID-Registers zur Ermittlung der zuständigen AHV-Ausgleichskasse für einen Arbeitgeber wurde in einem Proof of Concept technisch und fachlich (Umfrage in einer Rekrutenschule) getestet. Die Anforderungen an das

Programm und das Projekt N-APG der ZAS wurden definiert. Die Use Cases für die Umsetzung der EO-Digitalisierung in den Fachapplikationen der Ausgleichskassen sind erarbeitet. Es wurde entschieden, dass kein GUI für den Zugriff der Ausgleichskassen auf das Portal bei der ZAS notwendig ist. Dafür sollen Webservices zum Einsatz kommen. Aktuell wird die Schnittstelle für die elektronische Übermittlung der EO-relevanten Lohndaten spezifiziert.

Die Digitalisierung der Erwerbsersatzordnung ist ein wichtiger Schritt zur Modernisierung der Sozialversicherungssysteme in der Schweiz und wird es allen Beteiligten vereinfachen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Weitere Digitalisierungsmöglichkeiten im Bereich Mutterschaft und Vaterschaft werden aktuell geprüft.

Der Bereich DS/ITM

Für allfällige Fragen wenden Sie sich an egov@bsv.admin.ch